

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN **Weltmeisterschaften Straße Männer U23** **vom 06.08. - 13.08.2023 in Glasgow (Schottland)**

Startplätze

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Glasgow/Schottland kann der BDR folgende Startplätze belegen:

Einzelzeitfahren: max. 2 Startplätze (3 Plätze bei EM-Titel)

UCI-Rundfahrten HC, 2.1., 2.2. + EM-ZF (Pflicht)	DM Einzelzeitfahren (Pflicht)	Sonstige Wettkämpfe (Zeitfahren) Zusatzkriterium*
2 x Platz 1 – 3 EZ	Platz 1 – 3	Platz 1-3

Ein Sportler der beide (Pflicht-)Kriterien erfüllt, nominiert sich direkt für die WM. Erfüllen mehrere / weniger Aktive die Nominierungsnormen, wird das Trainerurteil/die Trainereinschätzung und die „Sonstigen Wettkämpfe“ (internationale Zeitfahren, die mit dem Bundestrainer abgestimmt werden) zur Nominierung herangezogen. Außerdem ist die Teilnahme an den Meisterschaften im Straßenfahren der U23 und im Zeitfahren für jeden Sportler (unabhängig von der zu nominierenden Disziplingruppe) obligatorisch.

* Zusatzkriterien, wenn die Pflichtkriterien nicht erreicht wurden.

Straßenrennen: max. 5 (6) Startplätze

Wegen der Besonderheit in der Organisations- und Wettkampfstruktur des Straßenradsports werden vom BDR keine detaillierten Qualifikationsnormen festgelegt.

Straßenrennen sind als Mannschaftssport zu betrachten. Bei dem Nominierungsvorschlag werden die sportlichen Fähigkeiten der Athleten und die topografischen Gegebenheiten der Rennstrecke mitberücksichtigt.

Trainerurteil:

- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung fließt unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Ergebnisse, der technischen und taktischen Möglichkeiten der zu nominierenden Sportler, der Teamfähigkeit, der psychischen Stärke sowie das Leistungspotential der Folgejahre. Oben genannte Faktoren

fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an das BDR-Präsidium ein.

- Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben.

Athletenvereinbarung

- Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.
- Der erweiterte Nominierungsvorschlag an den Leistungssportdirektor erfolgt am 17.07.2023 auf der Grundlage der Trainereinschätzung, der Ergebnisse von nationalen/internationalen Straßenrennen und Rundfahrten in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Die vorliegenden Nominierungsnormen wurden vom verantwortlichen Bundestrainer erarbeitet und mit dem Fahrersprecher abgestimmt.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor.

Bund Deutscher Radfahrer
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Stand 01/2023

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren



ŠKODA

